

sammenkommen, um zu beraten, wie man am besten die Aufgaben lösen kann. Der Parteigruppenorganisator muß selbst ein vorbildlicher Arbeiter sein.

f) In den vom ZK bestimmten Großbetrieben können auf Beschluß des ZK Sekretariate gebildet werden. Die Sekretariate werden aus den Reihen der Parteileitungsmitglieder gewählt und setzen sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen, und zwar:

- einem 1. Sekretär, verantwortlich für die gesamte politische Arbeit, insbesondere für die ideologischen Fragen,
- einem 2. Sekretär, verantwortlich für die Fragen der Produktion. Es muß ein wissenschaftlich aus gebildeter Fachmann sein,
- einem Sekretär, verantwortlich für Kader und Organisationsfragen,
- einem Sekretär, verantwortlich für Propaganda, Agitation und Kultur,

Dem Sekretariat gehören außerdem an: ein Genosse der Werkleitung und bei der Wahl von sieben Mitgliedern zwei weitere leitende Funktionäre des Betriebes.

g) Die Sekretariate sind der Parteileitung in vollem Umfang rechenschaftspflichtig. Die gewählte Leitung trägt die Verantwortung für die Arbeit im Betrieb. Die Aufgabe des Sekretariats ist die unmittelbare, operative Anleitung und Kontrolle der Arbeit der Grundorganisationen. Das Sekretariat faßt solche Beschlüsse, die die schnelle und unbürokratische Durchführung der Aufgaben, die durch die Parteileitung festgelegt wurden, garantieren, und bereitet die Sitzungen der Parteileitung vor. Macht sich in bestimmten Situationen ein außerordentlicher Beschluß des Sekretariats notwendig, so muß er von der Parteileitung bestätigt werden. Das Sekretariat ist berechtigt, Parteaufträge auch an die Mitglieder der Parteileitung zu erteilen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Kandidaten sowie die Erteilung von Parteistrafen können nur durch die Leitung bestätigt werden. Das Sekretariat berichtet regelmäßig in der Leitungssitzung über seine Arbeit.

h) In Teilbetrieben oder Betriebsabteilungen, die getrennt vom Stammbetrieb im Bereich einer anderen Kreisleitung liegen, werden selbständige Grundorganisationen gebildet. Die Verantwortung für die Anleitung und Durchführung der Aufgaben in solchen Teilbetrieben oder Betriebsabteilungen trägt die territorial zuständige Kreisleitung. Die Parteileitung des Stammbetriebes muß sich jedoch für die Entwicklung der Arbeit auch in diesen Teilbetrieben verantwortlch